

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 08/2018

01.02.2018

1. Knappschaft: Fachzentrum für Hilfsmittel sowie KV-Abrechnung „Hilfsmittel“ – Umzug nach Saarbrücken

Die Knappschaft hat uns gebeten, Ihnen Folgendes mitzuteilen:

Fachzentrum für Hilfsmittel:

Das Fachzentrum für Hilfsmittel in Halle zieht um, ab 05. Februar 2018 werden alle Hilfsmittelvorgänge in Saarbrücken bearbeitet.

Bitte nutzen Sie die Vorteile des elektronischen Kostenvoranschlages (eKV) und übermitteln Kostenvorschläge ausschließlich elektronisch (bitte keine zusätzlichen papierbasierten Kostenvorschläge zusenden). Zur Freischaltung benötigen Sie neben der Nennung der IK-Nummer ihrer Betriebssitze auch den Namen des von Ihnen gewählten eKV-Dienstleisters (z.B. OptaData oder medicomp). Ohne diese Informationen ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich. Die vollständigen Informationen richten Sie bitte an die Mailadresse himi-ekv@kbs.de. Für Papierpost hat die Knappschaft für alle Antragsangelegenheiten der Hilfsmittelversorgung eine zentrale Anschrift eingerichtet:

Knappschaft, Fachzentrum für Hilfsmittel, 45095 Essen.

Dort wird die Post zentral eingescannt, in elektronischer Form gespeichert und umgehend an das zuständige Fachzentrum für Hilfsmittel weitergeleitet. Die Knappschaft bittet darum, dass Sie Ihre für das Fachzentrum für Hilfsmittel bestimmte Post an diese Anschrift schicken und dabei die Unterlagen nicht heften oder klammern.

KV-Abrechnung „Hilfsmittel“:

Die KV-Abrechnung „Hilfsmittel“ in Chemnitz zieht ebenfalls nach Saarbrücken um. Bitte richten Sie daher ab 05. Februar 2018 Ihre Papier(Ur-)belege für knappschaftlich Versicherte an:

„Knappschaft
Fachzentrum für Hilfsmittel
KV-Abrechnung
St.-Johanner-Str. 46-48
66111 Saarbrücken

Auch hier bittet die Knappschaft um Mithilfe, Zeitverluste durch nichtzutreffend adressierte Papier(Ur-)belege / Korrespondenzen zu vermeiden.

2. Rundschreiben Nr. 01/2018: Anlage Seminar „Verfahrensdokumentation und internes Kontrollsystem (IKS) - Neues Brennpunktthema bei Betriebsprüfungen!?“

Im Rundschreiben 01/2018 fehlen Einladung und Anmeldung zu o.g. Seminar. Da o.g. Seminar während des Erstellens des Rundschreibens aber bereits ausgebucht war, haben wir darauf verzichtet, die Einladung und Anmeldung erneut beizufügen.

3. Aktionstag gegen den Schmerz am 5. Juni 2018

Am 5. Juni 2018 findet der siebte deutschlandweite „Aktionstag gegen den Schmerz“ statt. Ziel ist es, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für das **Thema chronische Schmerzen** weiter zu schärfen. Denn noch immer sind viele Millionen Schmerzpatienten in Deutschland unterversorgt, insbesondere bei der Behandlung ihrer chronischen Schmerzen.

Uns Apothekerinnen und Apothekern kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle als Multiplikatoren dieses wichtigen Themas zu. Nach der Verordnung rezeptpflichtiger Medikamente durch den Arzt findet in aller Regel bei der Abgabe des Medikaments noch einmal ein Beratungsgespräch zur Einnahme sowie den Wirkungen und Nebenwirkungen statt. Aber insbesondere bei der Versorgung mit nicht rezeptpflichtigen Präparaten sind wir mit unseren Erfahrungen und Kenntnissen oftmals der erste und einzige Ansprechpartner für den Patienten.

Die Deutsche Schmerzgesellschaft hat sich in diesem Jahr an den DAV mit der Bitte um bundesweite Unterstützung des „Aktionstages gegen den Schmerz“ gewandt. Für Sie besteht die Möglichkeit der **Unterstützung mit-**

tels Auslage von Programm, Poster und weiteren Informationsmaterialien in Ihren Apotheken. Entsprechende Vorlagen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Schmerzgesellschaft abrufbar und zu bestellen unter:

<http://www.dgss.org/nationaler-aktionsplan/bewusstsein-schaffen/aktionstag-gegen-den-schmerz/>

E-Mail: info@dgss.org

Telefax: 030/39 40 96 89-9

Unterstützen Sie mit Ihrer Teilnahme und Ihrem Engagement das Anliegen des „Aktionstags gegen den Schmerz“. Wir würden uns über eine rege Teilnahme in Hamburg freuen.

4. OTC-Manager: Neue Marktdaten zur Selbstmedikation

Die aktuelle Ausgabe (3/2017) des OTC-Managers mit Marktdaten aus dem Bereich der Selbstmedikation ist ab sofort für Sie zum Download bereitgestellt. Den Link finden Sie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Sonstiges. Der OTC-Manager enthält auch diesmal eine Sonderauswertung zum Thema: **Professionelles Regalmanagement**.

Der OTC-Manager ist eine Dateninformation der ABDA-Tochter, Marketing-Gesellschaft Deutscher Apotheker mbH (MGDA), für Verbandsmitglieder und darf nicht weitergegeben werden. Profitieren Sie exklusiv von den Daten und reagieren Sie auf Markttrends!

5. Kassennachschau

Mit der sogenannten „Kassennachschau“ wird es den Finanzbehörden ermöglicht, die Ordnungsmäßigkeit der Kassenaufzeichnungen und ihrer korrekten Übernahme in die Buchführung zeitnah zu überprüfen. Die Treuhand Hannover Steuerberatungsgesellschaft hat eine Übersicht der neuen Regelungen für Apotheken bereitgestellt. Sie finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.treuhand-hannover.de/magazin-detail/ab-1-januar-kommt-die-kassenn/>

6. Verbot von Zahlungsentgelten bei Verbraucherverträgen

Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e.V. (WBZ) hat darauf hingewiesen, dass es seit dem 13. Januar diesen Jahres nach § 270a BGB verboten ist, für gängige Zahlungsmöglichkeiten zusätzliche Entgelte von Verbrauchern zu verlangen. Mit der Regelung will der Gesetzgeber sicherstellen, dass Verbraucher beim Kauf von Waren und der Bezahlung von Dienstleistungen nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Dies hat zur Folge, dass jedenfalls für gängige bargeldlose Zahlungsmittel, wie Banküberweisung, Lastschrift, paypal, Visa und MasterCard, keine zusätzlichen Entgelte verlangt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer